



Sozialer Hilfsring Brunenthal e.V.

Hygieneschutzkonzept

**für Ausflüge mit einem Kleinbus
im Rahmen des Senioren-Aktivprogramms**

Stand: 23.08.2021

Organisatorisches

- Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf dem jeweils aktuellen Stand der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Verbindung mit dem aktuellen Stand des „Rahmenkonzepts Touristische Dienstleister“ und berücksichtigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer:innen altersbedingt einer Risikogruppe zuzuordnen ist.
- Durch Veröffentlichung auf der Website und schriftliche Information der Teilnehmer ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Die Teamleiter werden über den aktuellen Stand der Regelungen und Konzepte informiert. Die Teamleiter bestätigen die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Teilnehmer:innen auf den aktuell geltenden Mindestabstand zwischen Personen im Innen- und Außenbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, bei Fahrtunterbrechungen ausreichend Hände zu waschen.
- Vor Beginn des Ausflugs sowie bei allen Fahrtunterbrechungen wird das Fahrzeug mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor dem erstmaligen Einsteigen werden hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Armlehnen) vom Teamleiter desinfiziert.
- Während des Aufenthalts im Fahrzeuginneren gilt FFP2-Maskenpflicht für.
- Während der Fahrt ist andauernd für großzügige Frischluftzufuhr durch eine eingeschaltete Zuluftanlage und/oder geöffnete Fenster zu sorgen.
- Beim Besuch einer Gaststätte, eines Museums oder einer sonstigen kulturellen Stätte sind die jeweils gültigen lokalen Hygienemaßnahmen (Abstand, Maske, etc.) von allen Teilnehmer:innen zu beachten und einzuhalten.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Teilnehmer:innen werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Verpflegung sowie Getränke werden nicht angeboten. Während der Fahrt gilt ein Alkoholverbot.

Maßnahmen vor Beginn des Ausflugs

- Teilnehmer:innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen eine nachgewiesene Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) sowie einen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 (Coronavirus) getestet wurde, hatten, wird das Betreten des Busses und die Teilnahme am Ausflug untersagt. Das gilt ebenso für Teilnehmer:innen, die aktuell einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Alle Teilnehmer:innen müssen entweder einen auf sie ausgestellten Impfnachweis (geimpfte Personen), einen Genesenennachweis (genesene Personen) oder ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis entweder
 - a) eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - b) eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,vorweisen, die den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entsprechen.
Teilnehmer:innen, die keinen entsprechenden Nachweis erbringen können, wird das Einsteigen in den Kleinbus und die Teilnahme am Ausflug untersagt. Ein durchgeführter Selbsttest wird nicht anerkannt und ein Schnelltest vor Ort wird nicht durchgeführt.
- Vor Beginn des Ausfluges werden die Teilnehmer:innen bereits auf die Einhaltung des aktuell geltenden Mindestabstands hingewiesen, der im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben- und Sanitärbereichen einzuhalten ist.

Brunnthal, 23.8.21
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand